

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/52/69  
20. Februar 1998

**Generalversammlung**

---

Zweiundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 88

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) (A/52/618)]

**52/69. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

*insbesondere unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/136 vom 13. Dezember 1996,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen<sup>1</sup>,

*bekräftigend*, daß die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

*mit Genugtuung* über die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze;

*überzeugt* davon, daß die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz der Dislozierung ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

---

<sup>1</sup>Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/52/1).

*in Anbetracht* des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Organisation zur Friedenssicherung leisten,

davon *Kenntnis nehmend*, daß zahlreiche Mitgliedstaaten, namentlich auch truppenstellende Staaten, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses beizutragen,

*eingedenk* dessen, daß es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz des Sonderausschusses zu erhalten und die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu steigern,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze<sup>2</sup>;
2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlußfolgerungen des Sonderausschusses *an*, die in den Ziffern 34 bis 91 seines Berichts enthalten sind;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschläge, Empfehlungen und Schlußfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen;
4. *wiederholt*, daß diejenigen Mitgliedstaaten, die in künftigen Jahren Truppen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellen oder sich künftig für drei aufeinanderfolgende Jahre als Beobachter an der Arbeit des Sonderausschusses beteiligen, auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Ausschusses auf der darauffolgenden Ausschußtagung Mitglieder werden sollen;
5. *beschließt*, daß der Sonderausschuß im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten soll, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;
6. *ersucht* den Sonderausschuß, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen;
7. *beschließt*, den Punkt "Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*69. Plenarsitzung  
10. Dezember 1997*

---

<sup>2</sup>A/52/209.